

## **Propädeutische Hausarbeit**

### **I. Sachverhalt**

Giovanni (G) betreibt ein kleines Hotel in Saarbrücken, das er in der Rechtsform einer GmbH führt (H-GmbH). G ist Alleingesellschafter und Alleingeschäftsführer der H-GmbH.

G möchte die Leihfahräder, die er Gästen für Radtouren entlang der Saar zur Verfügung stellt, durch neue, repräsentative Mountainbikes ersetzen. Um die finanziellen Aufwendungen hierfür möglichst gering zu halten, möchte er die alten Fahrräder verkaufen und lässt diese bei der Fahrradwerkstatt von Ferdinand (F) zunächst generalüberholen, da ihm einige rostige Stellen an den Bremsen aufgefallen waren. F hat seit Jahren einmal jährlich die Fahrräder des Hotels zur vollsten Zufriedenheit des G auf ihre Verkehrssicherheit geprüft und bei Bedarf instandgesetzt.

Volker (V), der für seinen 14-jährigen Sohn Sven (S) auf der Suche nach einem neuen Fahrrad ist, wird auf die zum Verkauf stehenden Fahrräder des G aufmerksam. V und S suchen daher das Hotel des G zur Durchführung einer Probefahrt auf. Während der Probefahrt muss S aufgrund einer umherstreunenden Katze, die unvermittelt den Radweg quert, plötzlich bremsen. Aufgrund eines Versagens der Hinterradbremse gerät S in Panik, weicht der Katze aus und kommt zu Fall. Dabei wird die Brille des S, die in dessen Eigentum steht, erheblich beschädigt (Reparaturkosten: 200 Euro); zum Fahrradkauf kommt es in der Folge nicht.

Zu dem Bremsversagen kam es, weil der Seilzug der Hinterradbremse verrostet war und beim Bremsversuch des S riss. Der Seilzug war von F aus unbekanntem Gründen nicht erneuert worden, obwohl dies aufgrund eines Rostbefalls objektiv erforderlich und der Rostbefall erkennbar war. Auch G, der die Fahrräder selbst von F abholt und das Fahrrad zum Zwecke der Probefahrt persönlich an S übergeben hatte, hätte den Rostbefall und die Notwendigkeit der Reparatur ohne weiteres erkennen können.

**Frage 1:** Steht S ein Anspruch gegen die H-GmbH auf Zahlung von 200 Euro zu?

**Frage 2:** Steht S ein Anspruch gegen G persönlich auf Zahlung von 200 Euro zu?

**Bearbeitervermerk:** Auf alle aufgeworfenen Rechtsfragen ist – ggf. hilfsgutachterlich – einzugehen.



## **II. Formalien**

Das Gutachten soll 15 bis maximal 25 einseitig beschriftete Seiten (DIN A4 Format) umfassen. Nicht eingerechnet sind hierbei Deckblatt, Aufgabentext, Gliederung, Abkürzungsverzeichnis, Literaturverzeichnis und Erklärung der eigenständigen Anfertigung.

- Schriftart Times New Roman (im Text 12 Punkt, in den Fußnoten 10 Punkt)
- Zeilenabstand im Text 1,5 Zeilen, in den Fußnoten einfach
- Seitenrand rechts 7 cm. Seitenrand links sowie die Ränder oben und unten jeweils 2 cm. Dies gilt nicht für Deckblatt, Aufgabentext, Gliederung, Abkürzungsverzeichnis, Literaturverzeichnis und Erklärung der eigenständigen Anfertigung.
- Die Seitennummerierung des Gutachtens erfolgt in fortlaufenden arabischen Ziffern. Die Seitennummerierung des Deckblatts, des Aufgabentextes, der Gliederung, des Abkürzungsverzeichnisses, des Literaturverzeichnisses und der Erklärung der eigenständigen Anfertigung erfolgt in fortlaufenden römischen Ziffern.

Verstöße gegen diese Maßgaben führen aus Gründen der Chancengleichheit zu Punkteabzügen.

Bitte reichen Sie **zusätzlich** zu der schriftlichen Arbeit auch eine elektronische Version im Dateiformat PDF (eine Datei!) per E-Mail (ls.borges@uni-saarland.de) ein.

Die verschiedenen Teile der Hausarbeit sollen in folgender Reihenfolge vorgelegt werden:

- 1) Deckblatt
- 2) Aufgabentext
- 3) Gliederung
- 4) Abkürzungsverzeichnis
- 5) Literaturverzeichnis
- 6) Gutachten
- 7) Erklärung der eigenständigen Anfertigung mit Unterschrift

**Anmeldung:** Bitte melden Sie sich für die Propädeutische Hausarbeit bei ELAS an (<http://elas.jura.uni-saarland.de>).

**Anmeldefrist: 28.2.2020**

**Abgabe:** Montag, **06.04.2020**. Ein gedrucktes Exemplar muss bei persönlicher Abgabe bis **13:00 Uhr** im Gebäude A 5.4, Raum 0.01 abgegeben werden; bei postalischem Versand ist das Datum des Poststempels maßgeblich. Das elektronische Exemplar ist per Mail (ls.borges@uni-saarland.de) einzureichen (Betreff: Propädeutische Hausarbeit, Name, Vorname).

Für diejenigen Bearbeiter, die an der Übung im Zivilrecht oder öffentlichen Recht teilnehmen, wird eine Vorkorrektur angeboten. In diesem Fall sind die Ausarbeitungen bis zum **23.03.2020** einzureichen. Die Möglichkeit der Vorkorrektur besteht nur für **Wiederholer** ab dem 3. Semester bei Angabe einer kurzen Begründung.

**Hinweis:** Das Datum der Rückgabe wird auf der Homepage des Lehrstuhls (<https://www.uni-saarland.de/lehrstuhl/borges/aktuelles.html>) bekanntgegeben.